



Anmeldung Musikunterricht Schuljahr 2026/27

Schüler/ Schülerin		Erziehungsberechtigte (bitte unbedingt beide Erziehungsberechtigte eintragen!)	
Familienname		Name Erziehungsberechtigter I <input type="checkbox"/> alleinerziehend	
Vorname <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		Name Erziehungsberechtigter II	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Telefon (Festnetz)	
<input type="checkbox"/> Kindergartenkind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Auszubildender/Student <input type="checkbox"/> Erwachsener		Handy (falls vorhanden bitte unbedingt angeben!)	
E-Mail (bitte unbedingt angeben!) _____ @ _____			

SEPA-Lastschriftmandat	
Name Kontoinhaber	Bank
IBAN	<input type="checkbox"/> Aktuelles SEPA-Mandat liegt vor und gilt auch für die Abbuchungen dieser Anmeldung

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Unterrichtsgebühren zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto durch SEPA-Lastschriftverfahren, über die Gemeinde Inzell (VR Bank OBB SO eG, Gläubiger-ID DE63ZZZ00000478112) abgebucht werden. Kontoänderungen müssen schriftlich und rechtzeitig der Musikschulverwaltung gemeldet werden, um Rücklastschriften und evtl. Gebühren zu vermeiden. Ggf. von der Bank berechnete Gebühren für vom Kontoinhaber verursacht Rücklastschriften werden vom Zahlungspflichtigen eingefordert. Die Gültigkeit der Einzugsermächtigung erlischt spätestens mit Abmeldung des Schülers von der Sing- und Musikschule. Der Gebühreneinzug erfolgt ab sofort monatlich in zwölf Monatsraten. Der Gebühreneinzug findet immer zum 15. des jeweiligen Monats statt. Um ausreichende Deckung des Kontos zum Fälligkeitstag wird gebeten. Die Erziehungsberechtigten sind zugleich Gebührenschnuldner. Der Schutz Ihrer Daten ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Pro Schüler und Schuljahr wird zusammen mit dem dritten Gebühreneinzug eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben (siehe Gebührenordnung). Diese Anmeldung zum Musikunterricht ist verbindlich für ein Schuljahr (*Ausnahmen*: Bläserklasse und musikalische Früherziehung; hier ist die Vertragsdauer auf **zwei Jahre** festgesetzt!). Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nicht möglich. Ausnahmen regelt die Schulordnung/Satzung der Sing- und Musikschule Inzell. Eine Kündigung zum Schuljahresende muss in schriftlicher Form bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres vorgelegt werden.

Ich/Wir erkennen die Schulordnung, die Musikschulsatzung und die Gebührensatzung der Sing- und Musikschule Inzell sowie die jeweilige Hausordnung der Unterrichtsstätten an und verpflichte(n) mich/uns, für den regelmäßigen Besuchs des Unterrichtes zu sorgen. Die Sing- und Musikschule ist im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zum Unterricht und des Datenschutzes gelesen und akzeptieren diese. Ich/Wir erklären uns mit der Schulordnung, der Musikschulsatzung und der Gebührenordnung der Sing- und Musikschule Inzell einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Unterschrift **Kontoinhaber**/Zahlungspflichtiger

